

Sitzung vom 16. April 2019

BESCHLUSS NR. 139 / K4.06.30

Frühe Förderung Angebot Zeppelin Verlängerung Kreditbewilligung bis Ende 2019

Ausgangslage

Das Angebot Zeppelin begleitet psycho-sozial belastete Familien in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder. Durch die Stärkung der familiären Strukturen und den Erwerb von Erziehungskompetenzen werden die Eltern befähigt, Belastungen besser zu begegnen. Damit können die Entwicklungsrisiken bei den Kindern reduziert und vorteilhafte Bedingungen für ihr Aufwachsen geschaffen werden. Zum Angebot gehören Hausbesuche durch Elterentrainerinnen, Gruppenangebote, der Auf- und Ausbau sozialer Netze sowie informelle Screenings, die den Eltern Einblick in die Entwicklung ihrer Kinder ermöglichen und damit dem Erkennen von Problemen dienen.

Das Angebot Zeppelin entstand aus einem Forschungsvorhaben der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsbildung (AJB) des Kantons Zürich und wurde durch den Nationalfonds mitfinanziert. Um dieses Angebot weiterzuführen, bewilligte der Stadtrat am 10. November 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2018 einen Kredit von 30 000 Franken aus dem Globalbudget während der Kanton sich über die Fachstelle Integration mit einem Beitrag in gleicher Höhe am Angebot in Uster beteiligte. Schon damals war absehbar, dass sich die Zuständigkeiten auf Seiten des Kantons verändern und die Finanzierung aus dem kantonalen Integrationsprogramm herausgelöst werden könnte. Es wurde mit einer Klärung der Finanzierung und Zuständigkeit per Ende 2018 gerechnet und der Kontrakt entsprechend befristet. Mit Ablauf der Frist sollten das Angebot und die Finanzierung geprüft werden.

Auf kantonaler Seite werden zurzeit verschiedene Szenarien der Finanzierung und Weiterführung diskutiert. Eine vertiefte Auseinandersetzung über Sinn, Zweck und Umfang der Finanzierung des Angebots durch die Stadt Uster ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Beim Kanton wird mit einer Klärung der Zuständigkeit bis Mitte 2019 gerechnet. Um die Kontinuität des Angebots aufrechtzuerhalten und die bestehenden Familienbegleitungen bis zur definitiven Klärung weiterführen zu können, soll die Kreditbewilligung in der Höhe von 30 000 Franken um ein Jahr verlängert werden.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Finanzierung der Familienbegleitung Zeppelin
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	KST 11205
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 30 000 (verlängert bis Ende 2019)
Kreditbetrag wiederkehrend²	---
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	37 Abs. 1 lit. c

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz



Sitzung vom 16. April 2019 | Seite 2/2

Ausgabe im Voranschlag enthalten⁴ Ja

Beanspruchung Kreditkompetenz ---
Stadtrat

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Beteiligung an 10 Plätzen im Angebot Zeppelin wird die bestehende Kreditbewilligung in Höhe von jährlich wiederkehrend 30 000 Franken (2016-2018) um ein Jahr bis Ende 2019 verlängert. Die Kreditbewilligung erfolgt weiterhin unter der Voraussetzung der Kostenbeteiligung in gleicher Höhe durch die Fachstelle Integration des Kantons Zürich.
2. Die Abteilung Präsidiales wird ermächtigt, den bestehenden Leistungskontrakt um ein weiteres Jahr bis Ende 2019 zu verlängern.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Soziales

öffentlich

⁴ Inklusive Nachtragskredite